

Sanierung von Unternehmen der Baubranche

1

Um Unternehmen der Baubranche (Baugewerbe und Baunebengewerbe) zu sanieren, kommt sowohl eine außergerichtliche Sanierung als auch eine Sanierung durch ein Insolvenzverfahren in Betracht.

Sanierung unter Insolvenzschutz funktioniert!

Durch die Einführung des Insolvenzverfahrens mit Eigenverwaltung (§270 a InsO) und des Schutzschirmverfahrens (§270 b InsO) ist dem Gesetzgeber ein grundlegender Systemwechsel beim Insolvenzrecht gelungen. Beide Verfahren zielen auf die Sanierung und Stärkung des Bauunternehmens ab und erhalten somit das Bauunternehmen dem Unternehmer.

Dies funktioniert auch trotz der Besonderheiten der **VOB/B**. Kundenaufträge, Mitarbeiter, Nachunternehmer und Zulieferer können für Sie erhalten werden!

Branchenspezifische Vorüberlegungen:

In der **Baubranche** sind folgende Punkte bei einer Sanierung zu beachten:

- Unter Insolvenzschutz werden fast alle Bauaufträge „normal“ weitergeführt.
- Der Sanierer wird das verloren gegangene Vertrauen schnell zurückgewinnen
- Es kommt darauf an, sofort nach Insolvenzantrag zu kommunizieren, dass der Baubetrieb die Bauprojekte weiterführt. Die Angst, dass sämtliche Kunden sämtliche Bauaufträge fristlose kündigen, ist unbegründet. Bei Sanierungsverfahren in der Baubranche haben wir gegenteilige Praxiserfahrungen gemacht!
Denn eine fristlose Kündigung aufseiten des Auftraggebers führt für diesen zu sehr unangenehmen Nachteilen (Ermittlung des aktuellen Bauten- und Leistungsstandes, was zu erhöhten Kosten und Zeitverzögerungen führt). Auch das Thema Gewährleistung und höhere Preise zwingen Ihren Auftraggeber dazu, Ihnen weiter zu vertrauen.
- Öffentliche Auftraggeber erteilen den Bauunternehmen während des Verfahrens weiterhin neue Aufträge.
- Mitarbeiter halten weiterhin zum Bauunternehmen, da sie die große Chance der Sanierung für das Bauunternehmen und für den eigenen Arbeitsplatz erkennen.
- Der Nachunternehmer bzw. der Lieferant beliefert weiterhin seinen Kunden. Auch für diese Gruppe ist das beste Motiv für eine weitere Zusammenarbeit, dass das Bauunternehmen nach der Sanierung wieder ein verlässlicher und rentabler Kunde ist.

Branchenspezifische Sanierungsansätze:

Das Team von **SELKER PARTNER** erstellt für Sie eine umfassende Analyse im Rahmen eines umfassenden **Sanierungs- und Maßnahmenplans**. Dazu gehört u.a.:

- Die Überprüfung der Kalkulation aller Produkte sowie des Qualitäts- und Produktionsmanagements.
- Zudem müssen die Sach- und Personalkosten an die mittelfristige Umsatzplanung angepasst werden.
- Als weiterer wichtiger Ansatz ist das Nachverhandeln der Verträge mit dem jeweiligen Auftraggeber zu nennen.
- Liquidität sichern (Liquiditätsplanung, Rentabilitätsanalyse und Cash-Flow-Rechnung).
- Auf Basis der o.g. Punkteerstellen wir ein umfassendes Sanierungskonzept – nach IDW S6 - und setzen es nach Absprache mit Ihnen direkt um.
- Umsetzung des Sanierungskonzeptes mittels eines Eigenverwaltungs- oder Schutzschirmverfahrens.

Gemeinsam mit Ihnen entscheiden wir dann über das weitere Vorgehen. Ihre Situation verbessert sich durch Einsatz unserer bewährten Sanierungsinstrumente schon kurzfristig. Mittel- bis langfristig wird Ihr Betrieb wieder profitabel, sodass Sie in eine erfolgsversprechende Zukunft blicken können.

Sanierung im Insolvenzverfahren:

Sollte die Durchführung eines Insolvenzverfahrens notwendig sein, haben Sie verschiedene Optionen: Regelin insolvenzverfahren oder Eigenverwaltung bzw. Schutzschirmverfahren.

Im Rahmen der **Eigenverwaltung** können Sie Ihren Betrieb wie gewohnt fortführen. Sie bleiben im „Driver-Seat“ und lenken Ihr Unternehmen wie gewohnt – aber unter Aufsicht eines gerichtlich bestellten Sachwalters - weiter. Wir unterstützen Sie hierbei als Sachwalter oder Sanierungsberater.

Die **Vorteile einer Eigenverwaltung** sind u.a.:

- Sie behalten die uneingeschränkte Leitung Ihres Unternehmens
- Sie werden durch Sanierungsprofis beraten und ein Sachwalter überwacht die Sanierung
- Die Agentur für Arbeit zahlt bis zu 3 Monate die Netto-Löhne Ihre Arbeitnehmer
- Steuern müssen während der vorl. Eigenverwaltung nicht abgeführt werden
- Sie können sich schneller und unkomplizierter von lästigen Verträgen („Cash-Fressern“) trennen in einem Eigenverwaltungsverfahren

Die o.g. Vorteile führen zu einer deutlichen und v.a. schnellen **Liquiditätssteigerung** in Ihrem Unternehmen!

Unter bestimmten Voraussetzungen profitieren Sie u.U. auch von einem **Schutzschirmverfahren**. Ziel eines solches Verfahren, welches bei drohender Zahlungsunfähigkeit in Anspruch genommen werden kann, ist die Sanierung mittels eines Insolvenzplanes (=Vergleichsvertrag mit allen Gläubigern) und dies während eines Zeitraumes von nur drei Monaten.

3

Ziel des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung oder mittels Schutzschirm ist die nachhaltige Sanierung und schließlich die Fortführung Ihres Gastronomiebetriebs.

Beratung durch Sanierungs- und Insolvenzprofis – alles aus einer Hand!

Das Team von **SELKER PARTNER** beschäftigt Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater. Daneben steht Ihnen ein Team von hochmotivierten Menschen zur Verfügung, die uns im back-office tatkräftig unterstützen. Mit unseren bundesweit agierenden Netzwerkpartnern sind wir in der gesamten Bundesrepublik für Sie da.

Gerade in der Krise ist es wichtig, dass die Ebenen Recht, Steuern und Betriebswirtschaft von Profis durchleuchtet werden. Wir von **SELKER PARTNER** bieten Ihnen alles aus einer Hand!

Sprechen Sie uns früh genug an. Je früher Sie uns ansprechen, desto besser können wir Sie unterstützen.